

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG - Mag. Klaus Rinnerberger

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Geboren: 02.03.1964 Beruf: Angestellter

Ausbildung: 1982 – 1987 Studium der Rechtswissenschaften,

Universität Wien



Nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien begann ich 1987 meine berufliche Laufbahn als Auditor und Consultant bei Arthur Andersen & Co. Danach nahm ich diverse Führungsfunktionen in der Automobilindustrie, u.a. als Mitglied des Vorstandes der Magna Automobiltechnik AG sowie der Magna Steyr AG ein. 2009 wechselte ich in den Vorstand der Polytec Holding AG und hatte nach Herauslösung der Peguform aus der Polytec bis Dezember 2011 die Rolle des CEO der Peguform Gruppe inne. Von Oktober 2010 bis zur Verschmelzung der BF Holding AG (FN 78112 x) auf die CROSS Industries AG (FN 261823 i) im Frühsommer 2015 war ich Vorstand der CROSS Industries AG (FN 261823 i).

Wesentliche Funktionen:

Vorstand: Pierer Industrie AG

<u>Aufsichtsrat:</u> CROSS Industries AG (FN 78112 x)

Es liegen aus meiner Sicht keine Umstände vor, welche eine Befangenheit meiner Person begründen könnten.

Wien, im April 2016

Mag. Klaus Rinnerberger